

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der ReUse and Trade GmbH**
Stand: September 2022

§ 1 Anwendungsbereich, Geltung, Begriffsbestimmungen

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der unter www.reuseandtrade.de betriebenen Internetseite (Handelsplattform) sowie die Erbringung von Beratungsleistungen im Bereich Abfallvermeidung und Wiederverwendung.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- c) ReUse and Trade erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nutzer werden nicht anerkannt, es sei denn, ReUse and Trade stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Leistungen der ReUse and Trade

- a) ReUse and Trade erbringt individuelle Beratungsleistungen im Bereich der Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Materialien. Diese umfassen insbesondere Informationen über Vermarktungsmöglichkeiten wiederverwendbarer Materialien. Die gesonderte Erbringung von Beratungs- und Informationsleistungen außerhalb des Vertriebs der ReUse and Trade setzt eine gesonderte schriftliche Beauftragung durch den Nutzer voraus.
- b) ReUse and Trade bietet Unternehmern die Nutzung einer Handelsplattform an, welche dort wiederverwendbare Materialien (nachstehend auch „Produkte“ genannt) anbieten und erwerben können. ReUse and Trade selbst bietet keine Produkte an und wird nicht Vertragspartner der über die Plattform zwischen den Unternehmern geschlossenen

Verträge. Die Nutzung der Plattform der ReUse and Trade setzt voraus, dass das jeweilige Angebot eines Nutzers (nachfolgend auch „Verkäufer“ genannt) sowie der Erwerb durch einen Nutzer (nachfolgend auch „Käufer“ genannt) nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder diese AGB verstoßen.

- c) ReUse and Trade darf die Angebote des Verkäufers und sonstige von den Nutzern eingestellte Inhalte so verändern und bearbeiten, dass diese auf mobilen Endgeräten oder Softwareapplikationen der ReUse and Trade oder von Dritten angezeigt und dargestellt werden können. Auch dürfen die Angebote und Inhalte der Nutzer zum Zwecke des Abrufes in anderen Ländern automatisiert übersetzt werden. Die Angebote und sonstigen Inhalte der Nutzer können auch aus anderen Ländern abgerufen werden.
- d) ReUse and Trade prüft in keinem Fall die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten der Nutzer, insbesondere der Angebote der Verkäufer. In keinem Fall macht sich ReUse and Trade die Meinung von Nutzern bzw. deren Inhalte zu Eigen und diese stellen in keinem Fall die Meinung von ReUse and Trade dar.
- e) ReUse and Trade ist berechtigt, die Nutzung ihrer Plattform von ihr bestimmten Anforderungen und Voraussetzungen, wie etwa die Nutzungsdauer, Zahlungsverhalten, Vorlage von Identitäts-, Zahlungs-, Eigentums- oder Einkaufsnachweise, Status des Bewertungsprofils einschließlich detaillierter Verkäufer- und Käuferbewertungen abhängig zu machen. Weiterhin ist ReUse and Trade berechtigt, die Kauf- und Verkaufsaktivitäten eines Nutzers und damit die Abgabe von Geboten von bestimmten Voraussetzungen, wie etwa einer vorherigen Verifizierung der vorgenannten Anforderungen, abhängig zu machen. ReUse and Trade ist berechtigt, diese Anforderungen und Nutzungsvoraussetzungen anzupassen und zu ändern, soweit dies den Nutzern unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen zuzumuten ist.
- f) Die Bereitstellung der ReUse and Trade erfolgt im Rahmen des Stands der Technik. ReUse and Trade ist berechtigt, die Bereitstellung der Plattform zur Nutzung einzuschränken, wenn dies aus technischer Sicht erforderlich, insbesondere aus Gründen der Kapazität, Sicherheit oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder zur technischen Änderung der Leistungen geboten oder notwendig ist, wobei ReUse and Trade die berechtigten Interessen der Nutzer durch Vorabinformationen etc. berücksichtigt. § 9 dieser AGB (Haftungsbeschränkung) bleibt hiervon unberührt.

- g) Bei unvorhergesehenem Systemausfall kann die Nutzung der Plattform behindert oder ausgeschlossen sein. ReUse and Trade wird die Nutzer hierüber informieren. Ein Systemausfall liegt vor, wenn aufgrund einer Störung des Systems die Plattform nicht genutzt werden kann, insbesondere keine Angebote eingestellt oder Gebote abgegeben werden können.

§ 3 Vertragsschluss, Anmeldung, Anlegen eines Benutzerskontos

- a) Zwischen der ReUse and Trade und den Nutzern wird ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser AGB abgeschlossen. Der Nutzungsvertrag kommt durch die Anmeldung des Nutzers sowie die vollständige Anlegung des Nutzerkontos und die folgende Bestätigung durch ReUse and Trade zustande. Die Anmeldung erfolgt durch die Eröffnung eines Nutzerkontos unter Zustimmung zu den jeweils gültigen AGB der ReUse and Trade und der Datenschutzerklärung der ReUse and Trade. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht.
- b) Die Nutzung der Plattform ist nur Unternehmen erlaubt. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die bei der Anmeldung abgefragten Daten und Informationen vollständig und korrekt anzugeben. Die Nutzer haben zudem die gesetzlich erforderlichen Informationen anzugeben. Die Anmeldung darf jeweils nur durch vertretungsberechtigte natürliche Personen vorgenommen werden, welche namentlich genannt werden müssen.
- c) Jeder Nutzer der Plattform wird über einen Nutzernamen identifiziert. Der Nutzernamen wird von ReUse and Trade in Form einer Zahlenkombination automatisch vergeben.
- d) Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich nach Anmeldung ergebende Änderungen unverzüglich in seinem Benutzerkonto zu aktualisieren. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto sorgfältig zu sichern. Er ist verpflichtet, ReUse and Trade unverzüglich zu benachrichtigen, falls (s)ein Nutzerkonto missbraucht wird oder es hierfür Anhaltspunkte gibt.

Der Nutzungsvertrag und das Nutzerkonto sind jeweils nicht ohne schriftliche Zustimmung der ReUse and Trade übertragbar.

- e) Wird eine Anmeldung bzw. die Erstellung des Nutzerkontos nicht vollständig durchgeführt oder wird ein Nutzerkonto über einen längeren Zeitraum nicht genutzt, kann

ReUse and Trade nach rechtzeitiger vorheriger Benachrichtigung des Nutzers das betreffende Nutzerkonto löschen.

§ 4 Pflichten der Nutzer bei Nutzung der Plattform

- a) Jeder Nutzer hat in ausschließlich eigener Verantwortlichkeit sicherzustellen, dass die von ihm auf die Plattform eingestellten Inhalte und insbesondere die Angebote richtig und rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere hat jeder Nutzer die ihn mit Blick auf den beabsichtigten Kaufvertrag treffenden Aufklärungs- und Informationspflichten in ausschließlich eigener Verantwortlichkeit zu erfüllen.
- b) Jedem Nutzer ist es verboten, Produkte auf der Plattform anzubieten oder zu erwerben, deren Angebot, Verkauf oder Erwerb gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt.
- c) Jedem Nutzer ist es untersagt, durch Verwendung mehrerer Nutzerkonten oder im Zusammenwirken mit anderen Nutzern die Preise eigener oder fremder Angebote zu manipulieren oder eigene Produkte zu kaufen.
- d) Jeder Verkäufer hat seine Produkte in die jeweils zutreffende Kategorie einzustellen und richtig und vollständig mit Worten und mindestens einem Bild zu beschreiben. Jeder Verkäufer muss sämtliche für die Kaufentscheidung des Käufers wesentlichen Merkmale und Eigenschaften sowie etwaige Mängel oder Fehler, die den Wert seiner angebotenen Produkte mindern, zutreffend und wahrheitsgemäß angeben. Jeder Verkäufer muss zudem über seine Zahlungs- und Übergabebedingungen vollständig und richtig informieren.

Jedem Verkäufer ist es verboten, Links in seiner Angebotsbeschreibung zu verwenden, die auf die Internetseite des hinter dem Verkäufer stehenden Unternehmens hinweisen.

- e) Jedem Verkäufer ist es untersagt, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern oder sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf seine Identität zulassen, in seiner Angebotsbeschreibung zu verwenden.
- f) Jeder Verkäufer hat bei dessen Produktbeschreibung sicherzustellen, dass sich diese und die dabei verwendeten Bilder ausschließlich auf die vom Verkäufer angebotenen

Produkte beziehen und berechtigt erstellt wurden. Den Nutzern ist es untersagt, auf der Plattform Werbung für Produkte, die nicht über die Plattform der ReUse and Trade angeboten werden, zu tätigen.

- g) Jeder Verkäufer muss dem betreffenden Käufer die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen erteilen und diesen über etwaige Widerrufsrechte belehren. Die Erfüllung etwaiger Impressumspflichten oder sonstiger Informationspflichten liegt in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Nutzers.

Jeder Käufer ist verpflichtet, bei Erhalt der Vertragsgegenstände diese auf eventuelle Transportschäden zu untersuchen und einen eventuellen Transportschaden unverzüglich zu reklamieren.

- h) Der Preis der jeweils angebotenen Produkte versteht sich als Preis zzgl. evtl. anfallender Mehrwertsteuer und weiterer Preisbestandteile. Der Verkaufspreis umfasst nicht etwaige Liefer- und Versandkosten.
- i) Jeder Nutzer darf Kontaktdaten, wie insbesondere Adresse, E-Mail-Adressen, Telefonnummern etc., die der Nutzer durch die Nutzung der Plattform erhalten hat, für keine anderen Zwecke nutzen als für die vorvertragliche und vertragliche Kommunikation zur Abwicklung des über die Plattform geschlossenen Kaufvertrages. Insbesondere ist es jedem Nutzer verboten, die über die Plattform erhaltenen Kontaktdaten weiter zu verkaufen oder sie für die Zusendung von Werbung zu nutzen, es sei denn, der jeweilige Nutzer hat diesen nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vorher zugestimmt bzw. nicht widersprochen.
- j) Jeder Nutzer ist allein und ausschließlich dafür verantwortlich, mittels der Plattform der ReUse and Trade einsehbare und gespeicherte Informationen, die er zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung oder zu anderen Zwecken benötigt, auf einem von der ReUse and Trade unabhängigen Speichermedium aufzubewahren und zu archivieren.
- k) Jeder Nutzer verpflichtet sich, es zu unterlassen, die von der ReUse and Trade oder einem oder mehreren anderen Nutzern generierten Inhalte zu blockieren, zu überschreiben oder zu modifizieren oder in sonstiger Weise störend darin einzugreifen.

§ 5 Laufzeit, Kündigung und Sperrung

- a) Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein Nutzer gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Rechte Dritter verletzt oder hat ReUse and Trade ein sonstiges berechtigtes Interesse, insbesondere zum Schutz der Nutzer etwa vor übrigen Nutzern kann ReUse and Trade nach eigenem Ermessen Angebote, Produkte und Bewertungen und sonstige Inhalte löschen, Nutzer verwarnen, die Veröffentlichung von Artikeln und sonstigen Inhalten verzögern, die Nutzung der Plattform einschränken, die Nutzung der Plattform und damit zugleich das Nutzerkonto vorläufig und auch endgültig sperren. Hierbei hat ReUse and Trade die berechtigten Interessen des einzelnen Nutzers zu berücksichtigen, insbesondere ob der Nutzer den Verstoß selbst verschuldet hat oder nicht.

- b) Erhält ein Nutzer wiederholt negative Bewertungen und/oder niedrige detaillierte Verkäufer- und/oder Käuferbewertungen, kann ReUse and Trade den Nutzer endgültig von der Nutzung der Plattform ausschließen, wenn dies zur Wahrung der Interessen der anderen Nutzer erforderlich scheint (endgültige Sperrung). Eine endgültige Sperrung kann ReUse and Trade auch dann vornehmen, wenn ein Nutzer falsche Kontaktdaten angegeben hat, sein Nutzerkonto ohne Zustimmung auf einen Dritten überträgt oder seine Nutzerdaten an Dritte weitergibt und Dritten Zugang zu dem Nutzerkonto gewährt, ein Nutzer einen anderen oder mehrere Nutzer oder ReUse and Trade in erheblichem Maße schädigt und/oder ein Nutzer wiederholt gegen diese AGB verstößt oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

- c) Jeder Nutzer kann diesen Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. ReUse and Trade kann den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Das Recht zur vorläufigen und/oder endgültigen Sperrung bleibt hiervon unberührt. Erfolgt eine Sperrung und/oder Beendigung dieses Nutzungsvertrages, darf der Nutzer die Plattform der ReUse and Trade auch mit anderen bzw. neu errichteten Konten nicht mehr nutzen und sich auch nicht erneut anmelden. Eine vorläufige und/oder endgültige Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit von bereits auf der Plattform zustande gekommenen Kaufverträgen zwischen den Nutzern.

§ 6 Vergütung

- a) Für die Erbringung gesonderter individueller Beratungsleistungen und Informationsleistungen (vgl. oben unter § 2 (a)) schuldet der jeweilige Nutzer bzw. Kunde

eine Vergütung. Diese Beratungs- und Informationsvergütung beträgt 139,00 €/Std. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Hinzukommen Auslagen und Reisekosten, wobei die Reisezeiten mit einer Vergütung von 79,00 €/Std. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet werden.

- b) Für die Nutzung der Plattform hat der Verkäufer an ReUse and Trade ein Transaktionsentgelt zu zahlen. Die Höhe des jeweiligen Transaktionsentgelts richtet sich nach dem jeweils aktuellen Preis-/Leistungsverzeichnis, das unter www.reuseandtrade.de als kostenloser Download bereitgestellt wird und auch auf Wunsch kostenlos übersandt wird.
- c) Das Transaktionsentgelt ist sofort, d. h. mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Verkäufer und Käufer zur Zahlung fällig. Der Verkäufer kommt ohne weitere Mahnung nach Ablauf von 30 Tagen nach Mitteilung des Rechnungsbetrages in Verzug (§ 286 Abs. 3 BGB).
- d) Jedem Verkäufer ist es untersagt, die Vergütungsstruktur der ReUse and Trade, insbesondere deren Transaktionsentgelt, zu umgehen. Als Umgehung gilt insbesondere, den angebotenen Kauf oder Verkauf außerhalb der Plattform abzuschließen und abzuwickeln. Den Nutzern sind sämtliche Handlungen und Aktivitäten, durch welche das Transaktionsentgelt vermieden oder herabgesetzt werden soll, untersagt. Jeder Nutzer hat es zu unterlassen, einem anderen Nutzer Käufe oder Verkäufe außerhalb der Plattform vorzuschlagen, einem Käufer aufzuerlegen, zusätzliche Käufe zu tätigen oder Bedingungen zu akzeptieren, die im Angebot des Verkäufers nicht beschrieben sind. Ihm ist weiterhin untersagt, zusätzliche Gebühren, die nicht schon im Produktpreis enthalten sind, zu erheben oder die Abwälzung von Verkäufergebühren auf den Käufer vorzunehmen. Weiterhin gilt als Umgehung die Änderung der Informationen in einem Angebot, um ein anderes Produkt zu verkaufen, anstatt einen neuen Artikel einzustellen.
- e) Jeder Verkäufer ist für die Zahlung aller Transaktionsentgelte in Verbindung mit Verkäufen verantwortlich, die unter Verwendung der Plattform der ReUse and Trade abgeschlossen wurden. Dies gilt auch, wenn die Verhandlung über die Verkaufsbedingungen oder die Zahlung außerhalb der Plattform abgewickelt wurde. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, das Transaktionsentgelt auch in dem Fall zu bezahlen, wenn er für einen Verkauf außerhalb der Plattform seine Kontaktinformationen anbietet oder auf seine Kontaktinformationen verweist bzw. die Kontaktinformationen des

Käufers anfordert und der Verkauf letztlich nicht über die Plattform der ReUse and Trade erfolgt.

- f) Angebote, die gegen die vorstehenden Regelungen verstoßen, können durch ReUse and Trade von der Website entfernt werden. Weiterhin ist ReUse and Trade in solchen Fällen berechtigt, die Bewertung eines Verkäufers und/oder Käufers herabzustufen und eine Entschädigung zu verlangen–sowie die Kauf- und Verkaufsrechte einzuschränken und/oder Nutzerkonten zu sperren.
- g) Für die vorläufige und/oder endgültige Sperrung eines Nutzerkontos sowie für die Wiederfreischaltung eines gesperrten Nutzerkontos kann ReUse and Trade eine zusätzliche Vergütung erheben.
- h) ReUse and Trade ist berechtigt, die Vergütungen/Entgelte jederzeit zu ändern. Preisänderungen werden den Nutzern rechtzeitig vor dem Inkrafttreten mitgeteilt.

§ 7 Vertragsschluss, Angebote

- a) Den Nutzern werden durch ReUse and Trade mehrere Angebotsarten und Funktionen zur Verfügung gestellt, mit denen die Nutzer Verträge anbieten bzw. abschließen können.
- b) Gegenwärtig gibt es als Angebotsarten nur das Festpreisangebot.
- c) Stellt ein Nutzer als Verkäufer ein oder mehrere Produkte als Festpreisangebot ein, so gibt er damit ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über das jeweilige Produkt ab.
- d) Festpreisangebote über Produkte nimmt der Käufer dadurch an, dass er den Button „Sofort Kaufen“ anklickt und bestätigt.
- e) Der Verkäufer kann sein Festpreisangebot auch mit einer Teilmengen-Funktion versehen. Die Teilmengen-Funktion ermöglicht es Käufern und Verkäufern eine bestimmte Teilmenge der angebotenen Ware auszuhandeln. Die Abgabe eines Teilmengenangebots durch einen Käufer stellt die Ablehnung des ursprünglichen Angebots verbunden mit einem neuen Angebot dar. Wenn ein Käufer ein

Teilmengenangebot abgibt, steht es dem Verkäufer frei, dieses anzunehmen, abzulehnen. Alternativ kann der Verkäufer dem Käufer einen Gegenvorschlag unterbreiten, welcher für den Verkäufer bindend ist.

- f) Die Angebote des Verkäufers beinhalten, dass der entsprechende Kaufpreis sofort fällig und vom Käufer zu zahlen ist, sofern Käufer und Verkäufer nichts Abweichendes vereinbaren.
- g) Jedes Angebot eines Verkäufers hat zum Inhalt, dass der Verkäufer in der Lage ist, die von ihm angebotenen Produkte dem Käufer unverzüglich nach Vertragsschluss zu übereignen bzw. nach abweichenden, zwischen dem Verkäufer und Käufer übereinstimmend vereinbarten, Lieferzeiten zu übereignen. Wird ein Produkt vor Ablauf der Angebotsdauer von ReUse and Trade gelöscht, kommt ein wirksamer Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer nicht zustande.

§ 8 Bewertungen der Nutzer

- a) Die Nutzer können sich gegenseitig und öffentlich zugänglich bewerten. Diese Bewertungen sind von ReUse and Trade nicht zu überprüfen und stellen nicht die Meinung von ReUse and Trade dar.
- b) Jeder Nutzer ist verpflichtet, in den von ihm abgegebenen Bewertungen ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Weiter ist ausschließlich der die Bewertung abgebende Nutzer allein dafür verantwortlich, dass die von ihm abgegebene Bewertung Rechte des anderen Nutzers oder Dritter nicht verletzt.
- c) Jeder Nutzer ist verpflichtet, es zu unterlassen, Bewertungen über sich selbst abzugeben oder durch Dritte abgeben zu lassen, in der Bewertung Umstände zu schildern, die nicht mit der Abwicklung der auf der Plattform geschlossenen Verträge im Zusammenhang stehen, einen oder anderen Nutzer durch Abgabe oder Nichtabgabe einer Bewertung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen.
- d) ReUse and Trade ist berechtigt, Bewertungen, die mit den vorstehenden Regelungen nicht im Einklang stehen, zu entfernen und zu löschen.

§ 9 Haftung und Freistellung

- a) ReUse and Trade haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von ReUse and Trade, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt bei der Übernahme von Garantien oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. ReUse and Trade haftet dem Grunde nach für durch ReUse and Trade, ihre Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen verursachte einfach fahrlässige Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, auf deren Erfüllung der Nutzer zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages regelmäßig vertraut und vertrauen darf, in diesem Fall aber der Höhe nach begrenzt auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden.
- b) Eine darüberhinausgehende weitere Haftung von ReUse and Trade ist ausgeschlossen.
- c) Soweit die Haftung von ReUse and Trade ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der persönlichen Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.
- d) Jeder Nutzer ist verpflichtet, ReUse and Trade von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die andere Nutzer oder sonstige Dritte gegenüber ReUse and Trade geltend machen wegen Verletzung ihrer Rechte durch von dem Nutzer mittels der Plattform eingestellte Angebote und sonstige Inhalte oder wegen dessen sonstiger Nutzung der Plattform. Der Nutzer hat hierbei die Kosten der Rechtsverteidigung von ReUse and Trade einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe zu übernehmen. Dieses gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer hat ReUse and Trade für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, welche für die Verteidigung und Prüfung der Ansprüche der Dritten erforderlich sind.

§ 10 Besondere Bedingungen bei Kommissionsgeschäften

- a) Die ReUse and Trade bietet Verkäufern die Möglichkeit, die in einem Kommissionsvertrag beschriebenen Vertragsgegenstände zum kommissionsweisen Verkauf auf ihrer Handelsplattform anzubieten.
- b) ReUse and Trade ist berechtigt, die Vertragsgegenstände nach eigenem Ermessen sowohl über die eigene Handelsplattform als auch über andere im Internet zugängliche Handelsplattformen sowie ggf. in eigenen Geschäftsräumlichkeiten anzubieten.
- c) ReUse and Trade erhält die Vertragsgegenstände nicht zu Eigentum. Die Vertragsgegenstände, die ReUse and Trade von seinem Nutzer als Verkäufer erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an den Käufer im Eigentum des Verkäufers.
- d) Der Nutzer als Verkäufer ist berechtigt, die Vertragsgegenstände, die in den Besitz von ReUse and Trade gelangt sind, selbst zu besichtigen oder durch beauftragte Dritte besichtigen zu lassen.
- e) Ein eigener Weiterverkauf durch den Nutzer ist während der Laufzeit des Kommissionsvertrages nicht zulässig.

§ 11 Pflichten von ReUse and Trade im Zusammenhang mit einem Kommissionsgeschäft

- a) ReUse and Trade wird die betreffenden Vertragsgegenstände auf der eigenen Handelsplattform aber auch im Rahmen von ebay Kleinanzeigen und bei sonstigen Internet-Plattformen und Verkaufsformaten im eigenen Namen zum Verkauf anbieten.
- b) ReUse and Trade wird die Vertragsgegenstände ausschließlich per Vorkasse an die jeweiligen Käufer liefern. Wird mit dem jeweiligen Käufer eine Selbstabholung der Vertragsgegenstände vereinbart, besteht die Möglichkeit der Barzahlung bei Übergabe der Vertragsgegenstände.
- c) ReUse and Trade wird die im Einzelvertrag durch den Nutzer/Verkäufer bestimmten Festpreise bzw. Mindestpreise beachten. Die Nutzung der auf dem jeweiligen Online-Marktplatz angebotenen Zusatzoptionen steht ReUse and Trade grundsätzlich frei.

- d) ReUse and Trade ist verpflichtet, den Nutzer/Verkäufer unverzüglich über den Abschluss eines Verkaufsgeschäftes zu informieren.

§ 12 Gewährleistung

- a) Der Nutzer/Verkäufer stellt ReUse and Trade von sämtlichen Gewährleistungsansprüchen frei, die der Käufer im Rahmen des (Kommissions-) Verkaufsgeschäftes als Folge der Mangelhaftigkeit des vom Nutzer angelieferten Vertragsgegenstandes geltend macht.
- b) Ergibt sich in Folge des Angebots oder Verkaufs der Vertragsgegenstände eine Haftung von ReUse and Trade gegenüber Dritten, die ihre Ursache in den Vertragsgegenständen selbst hat, verpflichtet sich der Nutzer/Verkäufer, ReUse and Trade davon freizustellen.
- c) Sofern der Käufer nach dem Kauf von seinem Widerrufsrecht erfolgreich Gebrauch macht, gilt dies zwischen den Vertragsparteien des Kommissionsvertrages als nicht erfolgter Verkauf. Ein etwaiger Kaufpreis ist im Rahmen der Rückabwicklung dann an den Käufer zurückzuzahlen.
- d) Etwaige Kosten und Gebühren, die infolge eines widerrufenen oder rückgängig gemachten Kaufes oder eines Mangels an dem Vertragsgegenstand als Kaufsache angefallen sind, trägt der Nutzer/Verkäufer.

§ 13 Pflichten des Nutzers/Verkäufers bei einem Kommissionsgeschäft

- a) Die Pflichten des Nutzers richten sich grundsätzlich und sinngemäß nach § 4 dieser Geschäftsbedingungen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Nutzer verpflichtet ist, ReUse and Trade die für den Verkauf der Vertragsgegenstände notwendigen Informationen vollständig und richtig zu erteilen. Der Nutzer versichert, dass er über die Vertragsgegenstände frei verfügen kann und diese zum Verkauf geeignet sind. Er versichert weiter, dass alle an ReUse and Trade übergebenen Materialien und Dokumente frei von Rechten Dritter sind.
- b) Der Nutzer/Verkäufer ist verpflichtet, ReUse and Trade unverzüglich über die Auslieferung der Vertragsgegenstände an die von ReUse and Trade gewonnenen Käufer zu informieren, sofern die Auslieferung nicht von ReUse and Trade selbst durchgeführt wird. Die notwendigen Unterlagen zur Abrechnung des Verkaufsgeschäftes

stellt der Nutzer ReUse and Trade nach Lieferung des Vertragsgegenstandes zur Verfügung.

- c) Werden ReUse and Trade die Vertragsgegenstände nicht zur Aufbewahrung übergeben, wird der Nutzer/Verkäufer ReUse and Trade unverzüglich unterrichtet, wenn Änderungen an den Vertragsgegenständen eingetreten sind. Das gilt auch für Beschädigungen oder für die Vernichtung der Vertragsgegenstände.
- d) Der Nutzer/Verkäufer steht ReUse and Trade in entsprechender Anwendung des Kaufrechts für alle Sach- und Rechtsmängel ein mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist erst mit der Ablieferung der Vertragsgegenstände an den Käufer beginnt.
- e) Bei Verkauf auf einer Online Auktions-Plattform dürfen die im Rahmen von sogenannten Online-Auktionen angebotenen Vertragsgegenstände nicht durch den Nutzer/Verkäufer beboten werden.
- f) Für die Durchführung eines Kommissionsgeschäftes erhält ReUse and Trade eine Vergütung nach dem jeweiligen Preis-/Leistungsverzeichnis. Insofern wird auf § 6 b) verwiesen. Das Entgelt ist fällig, sobald der Käufer als Vertragspartner das Geschäft vertragsgemäß erfüllt hat. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach erzieltm Verkaufspreis.
- g) Bei unverkäuflichen Vertragsgegenständen steht es ReUse and Trade frei, ein Entgelt für die angefallene Arbeitszeit zu erheben, sofern die Parteien nichts anderes bestimmt haben.
- h) ReUse and Trade wird die Verkäufe gegenüber dem Nutzer/Verkäufer abrechnen und den Kaufpreis unter Abzug des Entgelts und der erstattungsfähigen Aufwendungen innerhalb von 30 Tagen an den Verkäufer weiterleiten.
- i) ReUse and Trade ist berechtigt, ihr Entgelt bei widerrufenen Verkäufen oder rückabgewickelten Geschäften oder bei einem vom Nutzer/Verkäufer verschuldeten nicht zustande gekommenen Verkauf in Rechnung zu stellen.

§ 14 Vertragsdauer

- a) Die Dauer des Vertrages zwischen ReUse and Trade und den einzelnen Nutzern/Verkäufern richtet sich nach der für den Einzelfall vereinbarten Angebotsdauer.
- b) Wurden Vertragsgegenstände nach erstmaligem Einstellen bis zum Ablauf der Angebotsdauer nicht erfolgreich verkauft, kann ReUse and Trade die Vertragsgegenstände erneut zum Verkauf anbieten. Andernfalls teilt ReUse and Trade dem Verkäufer die Unverkäuflichkeit mit und der Nutzer hat die betreffenden Vertragsgegenstände auf eigene Kosten bei ReUse and Trade abzuholen. Wurden die Vertragsgegenstände einen Monat nach Mitteilung nicht abgeholt, werden diese auf Kosten des Nutzers/Verkäufers entsorgt. ReUse and Trade hat die Wahl, statt der Entsorgung mit den Vertragsgegenständen nach eigenem Ermessen zu verfahren.

§ 15 Sonstige Bestimmungen

- a) ReUse and Trade ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen oder mehrere Dritte zu übertragen.
- b) ReUse and Trade ist berechtigt, dem Nutzer eine Änderung dieser AGB jederzeit vorzuschlagen. Änderungen dieser AGB werden dem Nutzer spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung durch den Nutzer gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber ReUse and Trade in Textform angezeigt wird. Wenn der Nutzer mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden ist, steht ihm bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses und kostenfreies Kündigungsrecht zu. ReUse and Trade hat den Nutzer in der Nachricht über die vorgeschlagenen Änderungen, besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist hierfür und die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung hinzuweisen. ReUse and Trade hat die geänderten AGB zusätzlich auf der Website www.reuseandtrade.de zu veröffentlichen und dem Nutzer auf dessen Wunsch hin kostenfrei zu übersenden.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB treten die gesetzlichen Vorschriften. Sofern solche gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung stehen (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren

Ergebnis führen sollten, werden die Vertragsparteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

- d) Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Nutzungsvertrages über die Plattform übermittelt werden, müssen in Schriftform oder Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.
- e) Der Nutzungsvertrag über die Plattform und ihrer Funktionen einschließlich dieser AGB unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- f) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Nutzungsvertrag und dieser AGB entstehenden Streitigkeiten ist der Sitz von ReUse and Trade, d. h. derzeit Paderborn.